

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 8

Artikel: Eine Standortbestimmung : Stellungnahme zu den Empfehlungen im "Tansley"-Bericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Standortbestimmung

Stellungnahme zu den Empfehlungen im «Tansley»-Bericht

Im letzten Herbst erschien eine «Studie über die Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes» («Tansley-Report»), die wegen der darin offen geäusserten Kritik beträchtliches Aufsehen erregte. Nach Veröffentlichung der sechs Teilstudien und des Schlussberichtes baten die Auftraggeber, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, alle Mitglieder um Stellungnahme zu den vom Direktor der Studie formulierten Empfehlungen, d. h. um *Bewertung, Angabe, welche Folgen die Annahme der Empfehlung für die nationale Gesellschaft hätte und welche Unterstützung diese der Liga und dem IKRK bei der Anwendung der Empfehlung gewähren könnte*. Das Zentralkomitee seinerseits lud alle Sektionspräsidenten und Mitglieder des Direktionsrates zur Mitarbeit ein. Zuerst in einer Arbeitsgruppe, dann im Direktionsrat wurden die Wünschbarkeit und Realisierbarkeit der Empfehlungen diskutiert und die Stellungnahme durch das Zentralkomitee am 19. Mai genehmigt. Nachfolgend sind vereinfacht einige Gedanken aus der Stellungnahme wiedergegeben, die an den Generalsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften als Brief (auf französisch) abgefasst wurde. Dazu ist noch zu bemerken, dass mit «Rotes Kreuz» die Bewegung als Ganzes verstanden wird, gleich wie die Schlussfolgerungen des Berichts sich ebenfalls auf das ganze Rote Kreuz beziehen.

Wir verweisen auch auf Professor Haugs Artikel «Eine Tagesordnung für das Rote Kreuz», der im April-Heft unserer Zeitschrift erschien und den Zweck der Studie sowie die allgemeinen Schlussfolgerungen zusammenfasste. (Die Redaktion)

Die Hauptaufgabe des Roten Kreuzes

Wir teilen die Auffassung, dass dem Roten Kreuz als Hauptaufgabe die Hilfe an Opfer von Katastrophen und Konflikten zukommt, die bedingungslos und unparteiisch, überall und immer, wo sich das Bedürfnis dafür zeigt, zu gewähren ist. Dabei dürfen nicht die äusseren Umstände für das Eingreifen bestimmend sein, sondern der Mensch, der leidet oder in Gefahr ist.

Unsere Gesellschaft wurde im Hinblick auf Notsituationen gegründet. Mit der Zeit hat sie weitere Aufgaben übernommen, vor allem im Gebiet des Gesundheitswesens. Wir müssen darauf achten, die ständigen Tätigkeiten in Beziehung zur ursprünglichen Aufgabe – der Hilfe in Notsituationen – zu planen und dürfen diesen Hauptzweck nicht aus dem Auge verlieren.

Die Neuinterpretation der Funktionen

Die Schutzfunktion

Wir sind der Ansicht, dass sich die Schutztätigkeit auf alle Opfer von bewaffneten und unbewaffneten Konflikten erstrecken muss, ungeachtet, ob sie durch das humanitäre Völkerrecht gedeckt sind oder nicht. Diese Funktion ist für das Rote Kreuz aufgrund seiner besonderen Natur und seiner Grundsätze von erstrangiger Bedeutung, um so mehr als das Signet zugleich Beziehungszeichen und Schutzzeichen ist. Das Rote Kreuz hat jedoch kein Monopol auf die Schutztätigkeit. Diese ist vielmehr in erster Linie Sache der Staaten und einzelner überstaatlicher Organismen, zum Beispiel im Rahmen der UNO und des Europarates. Dem Roten Kreuz kommt jedoch eine wichtige Rolle bei der Förderung, Verbreitung und Anwendung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts für Konfliktopfer zu. Die

schweizerischen Behörden und wir haben bisher für die Bekanntmachung der Genfer Abkommen in der Schweiz noch zu wenig getan. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um einerseits das breite Publikum, andererseits die Angehörigen der Pflegeberufe, die Mitarbeiter des Roten Kreuzes und verwandter Organisationen in geeigneter Weise mit den Bestimmungen der Genfer Abkommen vertraut zu machen. Wir sind nicht genügend darauf vorbereitet, in Krisensituationen eine Schutzfunktion ausüben zu können.

Dem IKRK ist die grösstmögliche Unterstützung zu gewähren, sowohl was seine Tätigkeit im Rahmen der Genfer Abkommen wie ausserhalb dieses Rahmens betrifft (zum Beispiel durch Vermittlung von Personal und finanzielle Beiträge für seine Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge).

Hilfsaktionen

Wenn das Rote Kreuz dahin gelangen will, auf dem Gebiet der internationalen Katastrophenhilfe als führende Organisation anerkannt zu werden, muss es seine Leistungen verbessern und ein eigenes System aufstellen. Ferner muss es zur Erreichung dieses Zieles vermehrt hochqualifizierte Fachleute – auch als Freiwillige – heranziehen, das Schwergewicht auf die Vorkatastrophenplanung legen, und die Liga und das IKRK müssen möglichst weitgehend zusammenarbeiten. Was das vorgeschlagene «internationale Hilfsabkommen» angeht, sind wir skeptisch, ob ein solches die Wirksamkeit der Hilfe fördern würde. Die Erfahrung des Roten Kreuzes und sein moralisches Ansehen bieten demgegenüber enorme Vorteile und vermindern die Gefahr, dass ein Ereignis zum Politikum wird.

Wir glauben – im Gegensatz zu Herrn Tansley –, dass sich das Rote Kreuz nicht einzig auf die Soforthilfe beschränken soll. Abgesehen von der Schwierigkeit, die Phasen der Soforthilfe und der Wiederaufbauhilfe klar zu trennen, ist es einer Gesellschaft aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich, sofort zu handeln, selbst wenn grosse Spendeneingänge aus der Bevölkerung deren Hilfsbereitschaft erkennen lassen. In diesen Fällen (Distanz, technische Schwierigkeiten, Zurückhaltung des betroffenen Landes usw.) ist der Einsatz erst in der zweiten Phase möglich.

Was die Finanzierung betrifft, erachten wir es als notwendig, dass die nationalen Rotkreuzgesellschaften über ständige Einnahmen und Reserven verfügen, um in jedem Fall schnell eingreifen zu können, ganz besonders auch dann, wenn ein Aufruf nicht möglich ist. Es schiene uns jedoch falsch, vollständig auf Ad-hoc-Sammlungen zu verzichten, und zwar aus folgenden Gründen:

– Der Geldbedarf kann nicht geplant

werden, weil Katastrophen unerwartet eintreten.

- Ein Sammelauf Ruf, der sich nicht auf ein aktuelles Ereignis bezieht, bringt wenig ein.
- Wenn dem Roten Kreuz die Möglichkeit genommen wird, den spontanen Opferwillen der Bevölkerung durch seine Aktionen fruchtbar zu machen, verliert es eine der Voraussetzungen, die dieser Institution die «menschlichen Züge» verleiht.

Wir müssen im übrigen noch vermehrt die Verbindung mit andern gemeinnützigen Organisationen und den Behörden suchen und die gegenseitige Information pflegen, besonders auch die über unsere Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen, namentlich der Liga und des IKRK.

Dienst an der Gemeinschaft

Wir gehen mit Herrn Tansley einig in der Auffassung, dass die nationalen Rotkreuzgesellschaften als Hilfsorgane der öffentlichen Behörden eine ergänzende und substituierende Funktion haben, die sie nach eigenem Ermessen und nach Massgabe der Bedürfnisse übernehmen, und dass deshalb die einzelnen Gesellschaften von Land zu Land und von einer Region zur andern in einem Land verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Wir sind der Auffassung, dass auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der Volkswohlfahrt die Rotkreuzgesellschaften eng mit den staatlichen Organen zusammenarbeiten sollen, dass sie aber ihre Unabhängigkeit behalten müssen, um auch aus eigener Initiative handeln zu können.

Wie in der Katastrophenhilfe muss nach unserer Ansicht auch für die Arbeit zum Gemeinwohl ein Kern von sehr gut ausgewiesenen, vollamtlich angestellten Sachbearbeitern vorhanden sein. Wir müssen aber andererseits auch auf Freiwillige zählen können, die ihre Fachkenntnis und Hilfsbereitschaft einsetzen. Eine gewisse Ausbildung der Freiwilligen für die zu übernehmende Rotkreuzarbeit wäre von Vorteil.

Wir sind erstaunt, dass Herr Tansley in seinem Bericht die Motivierung durch «Barmherzigkeit» kategorisch ablehnt. Das Wort ist zwar abgenützt und hat oft einen Beigeschmack von Herablassung, sein ursprünglicher Sinn als «Guttat aus Nächstenliebe» behält deswegen gleichwohl seinen ganzen Wert.

Für uns bedeutet die Anwendung der Empfehlungen zu diesem Kapitel, dass wir die Beziehungen zu anderen privaten oder staatlichen Institutionen verstärken und mithelfen, die verschiedenen Tätigkeiten zum Gemeinwohl in die nationalen und regionalen Pläne einzupassen. Die geographische Verteilung unserer Sektionen ist zu überprüfen. Auf dem Lande und in neuen Vororten sind wir zu wenig aktiv. Allgemein müssten wir in allen Bevölkerungskreisen besser bekannt werden, damit wir überall Eingang und Unterstützung finden. Es geht darum, Solidarität zu wecken. Auch die Hilfe der Liga an junge Gesellschaften und die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Gesellschaften mit ähnlicher Umwelt sollen unterstützt werden.

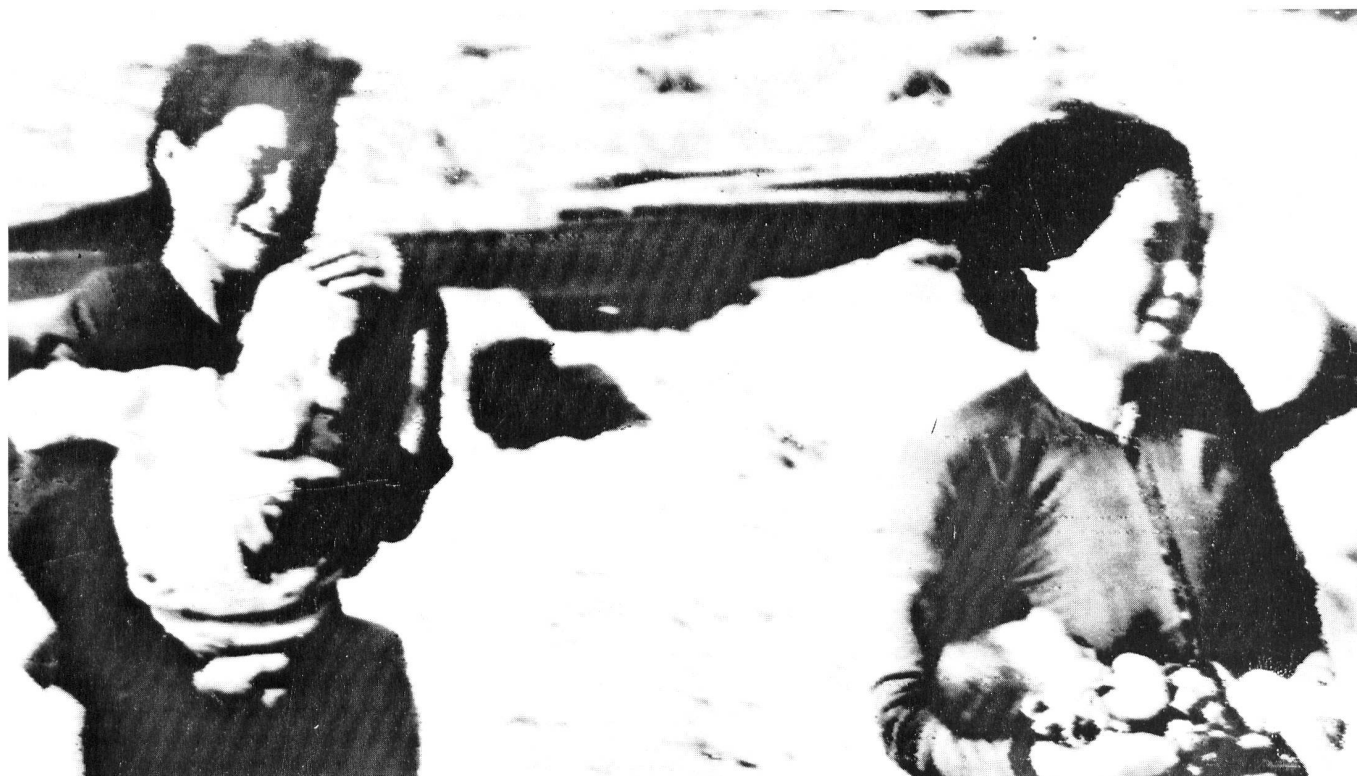
Neuorientierung in der Förderung nationaler Rotkreuzgesellschaften

Eine der Stärken des Roten Kreuzes liegt in seiner Universalität, jedoch bestehen noch viele schwache Stellen in diesem weltumspannenden Netz. Wir erachten deshalb die Förderung junger Rotkreuzgesellschaften, besonders in der Dritten Welt, als dringlich und eine Aufgabe, der wir uns vermehrt zuwenden müssen, ob schon die grösste Arbeit von der betreffenden Gesellschaft selbst zu leisten ist. Sie soll dabei von den eigenen Bedürfnissen ausgehen und nicht einfach ausländische «Vorbilder» kopieren. Auf weltweiter Ebene ist eine tatkräftigere und besser koordinierte Zusammenarbeit erforderlich, auch zwischen Liga und IKRK.

Unsererseits müssen wir unsere (Aufbau-) Hilfe im Ausland in einem grösseren Rahmen planen und vermehrt auf das Programm des Dienstes für technische Zusammenarbeit abstimmen, damit eine möglichst grosse Wirksamkeit erreicht wird.

Die nationalen Rotkreuzgesellschaften

Wir sind uns bewusst, dass die Strahlungskraft der Rotkreuzbewegung von der Stärke der einzelnen Gesellschaften abhängt und dass wir deshalb die eigene Organisation immer wieder kritisch betrachten müssen. Wir setzten 1968–1970 eine Reorganisationskommission ein, deren Vorschläge einen Prozess langsamer



Wandlung auslöste: einerseits wurden die Statuten geändert, andererseits arbeitete eine Prospektivgruppe ein neues Leitbild aus, das 1974 angenommen wurde und gewisse Umstrukturierungen nötig macht, die im Gange sind.

Um unseren Standort im Vergleich zu den Schwesterorganisationen zu erkennen, haben wir uns überlegt, inwieweit die 18 «institutionellen Mängel», die Herr Tansley in seinem Bericht als die am häufigsten festgestellten Unzulänglichkeiten aufgeführt, auf das Schweizerische Rote Kreuz zutreffen.

Fehlen einer klaren Zielvorstellung, die in der ganzen Rotkreuzgesellschaft geteilt wird

Es gibt Aktivitäten, für die eine Zielvorstellung fehlt oder nicht von allen Sektionen angenommen wird oder nicht genau umschrieben ist.

Ad-hoc-Methoden, die Tätigkeiten auszuwählen

Spontanes Aufnehmen neuer Tätigkeiten braucht kein Fehler zu sein, wenn man bereit ist, diese Tätigkeit wieder aufzugeben, sofern sie sich nicht in die Zwecke des Roten Kreuzes einordnen lässt. Wir müssen beweglich bleiben, um bei plötzlich auftretenden Bedürfnissen rasch handeln zu können.

Fehlende Abstimmung der Tätigkeiten mit anderen Organisationen

Wir bemühen uns um eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Hilfswerke, und es wurden bereits entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, jedoch bleibt noch viel zu tun. Die Konkurrenz, die zweifellos besteht, soll belebend, aber nicht lähmend wirken.

Fehleinschätzung der Bedeutung der einzelnen Tätigkeiten

Die Prospektivgruppe hatte unter anderem die Bedeutung und Berechtigung der verschiedenen Tätigkeiten zu bewerten. Diese sind uns in den meisten Fällen von den Behörden offiziell übertragen oder von ihr anerkannt.

Konzentration der Tätigkeit in den Städten

Dieser Vorwurf trifft nur für einzelne unserer Aufgabenbereiche zu. Die Verbindung mit der Hilfsorganisation Schweizerischer Samariterbund, der in beinahe jeder Gemeinde mit einem Verein vertreten ist, hat gerade den Zweck, diese Lage zu verbessern.

Leitung und Mitglieder kommen aus einem zu engen Kreis

Obwohl nach den Statuten jedermann Zugang hat, ist unsere Organisation noch zu wenig demokratisch zusammengesetzt.

«Sessselkleben» der leitenden Personen

Sowohl national wie in verschiedenen Sektionen wurde in letzter Zeit dafür gesorgt, dass in der Leitung ein rascherer Wechsel stattfindet: Begrenzung der Mandatsdauer, Alterslimite, Übertragung von Mitverantwortung an Jugendliche.

Unklare Definition der Mitgliedschaft

Der Mitgliedstatus ist in unseren Statuten genau umschrieben, wird aber vielleicht nicht immer richtig ausgelegt oder angewandt.

Den freiwilligen Mitarbeitern wird die Teilnahme an Entscheidungen verweigert

Nach unseren Statuten können regelmässige Dienstleistungen der Zahlung des Mitgliederbeitrages für die Erwerbung der Mitgliedschaft gleichgestellt werden. Von dieser Möglichkeit machen jedoch nur wenige Sektionen Gebrauch, so dass in der Tat die Freiwilligen im allgemeinen an den Entscheidungen nicht beteiligt sind.

Der hauptamtliche Stab ist schwach nach Zahl und Qualifikation

Wir glauben, dass unser ständiges Personal ausreichend und fähig ist.

Zurückhaltung bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zentralorgane fördern diese Zusammenarbeit, doch bleibt noch viel zu tun.

Professioneller Rat wird nicht gesucht

Wir stützen uns weitgehend auf den Rat von Experten ab, die zur Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen eingeladen werden.

Kontrolle oder Beherrschung durch die Regierung

Obwohl die Behörden uns beträchtliche Mittel zuwenden, respektieren sie unsere Selbständigkeit, an der auch sie ein Interesse haben.

Unsichere Regelung der Finanzierung

Die Finanzierung unserer Gesamttätigkeit ist nicht vollständig gesichert, kennt jedoch keine grossen Schwankungen.

Kein Verständnis für die Rotkreuz-Prinzipien, -Funktion, -Struktur

Die Grundsätze werden im grossen und ganzen vom Volk verstanden, die Arbeitsweise und der Aufbau des Roten Kreuzes dagegen werden oft missverstanden.

Die Verantwortung als Mitglied der Gesamtbewegung wird nicht wahrgenommen

Wir fühlen uns der Rotkreuzgemeinschaft verpflichtet, andererseits zwingt uns die Tatsache, dass sich der Sitz des IKRK und der Liga ebenfalls in der Schweiz befinden, der Öffentlichkeit gegenüber die eigene Identität hervorzuheben.

Selbstzufriedenheit

Wie jede Institution neigen auch wir zu Selbstzufriedenheit. Die Notwendigkeit, immer wieder neuen Situationen und Anforderungen genügen zu müssen, nötigt zur Selbstkritik.

Andere wichtige Themen für das Rote Kreuz

Humanitäre Werte

Die heutige Verwirrung und Widersprüchlichkeit in der Auslegung mancher Begriffe macht es dringend nötig, die Ideale, Grundsätze und Ziele des Roten Kreuzes nach dem heutigen Sprachgebrauch neu

und sehr einfach zu formulieren. Diese Aufgabe könnte das Dunant-Institut übernehmen. Wir selbst müssen unsere eigene Motivierung in der Rotkreuzarbeit überprüfen und dürfen die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden nicht scheuen.

Friedensarbeit

Wir glauben nicht, dass das Rote Kreuz durch direktes Handeln dem Frieden dienen könnte, im Gegenteil, es würde damit den Zusammenhalt im internationalen Roten Kreuz gefährden. Wir sind jedoch zutiefst davon überzeugt, dass das Rote Kreuz indirekt zur Stärkung des Friedens beiträgt, wenn immer es gegen Hunger, Elend, Ungerechtigkeit und alle Auswirkungen des Krieges kämpft oder wenn es durch seine Tätigkeit der Solidarität, der Verständigung unter Menschen, der Gesundheit, dem sozialen Wohlergehen dient. Diese Wirkung sollten wir künftig noch bewusster in alle Aktivitäten einplanen. Wir sind auch bereit, an gemeinsamen Bemühungen des Roten Kreuzes auf internationaler Ebene zur indirekten Förderung des Friedens mitzuarbeiten.

Das Internationale Rote Kreuz

Es wäre wünschbar – wie es Herr Tansley in seinem Bericht fordert –, dass die Einheit des Roten Kreuzes stärker hervorgehoben und die Tätigkeiten der verschiedenen Glieder innerhalb des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK, Liga der Rotkreuzgesellschaften und nationale Rotkreuzgesellschaften) in der Zielrichtung einander mehr angeglichen würden. Dabei darf jedoch die Eigenständigkeit der einzelnen Partner nicht verlorengehen, denn jeder hat seine besonderen Voraussetzungen und ihm eigenen Aufgaben. Von entscheidender Bedeutung für die Einheit der Bewegung scheint uns die Frage des Symbols. Es müsste verheerende Folgen haben, wenn vom Grundsatz des einheitlichen Schutzzeichens abgewichen würde; vielmehr sollte alles daran gesetzt werden, wieder zu einem einzigen Symbol zurückzukehren. (Gegenwärtig sind zwei weitere Zeichen zugelassen: Halbmond und Löwe mit aufgehender Sonne. Die Red.)

*

Die sechs Teilstudien «L'action protectrice», «L'action d'assistance», «Sociétés nationales», «L'évolution», «La Croix-Rouge au niveau national», «La Croix-Rouge telle qu'on la voit» und der Schlussbericht «Un ordre du jour pour la Croix-Rouge» (vorläufig nur auf französisch, englisch und spanisch erhältlich) sind für das Rote Kreuz von grossem Wert und werden seine weitere Entwicklung sicher wesentlich beeinflussen. Die Broschüren können bestellt werden bei:
Institut Henry Dunant, 114, rue de Lausanne, 1202 Genève, Tel. 022 31 53 10.